



STAATSANwalTSCHAFT WIENER NEUSTADT

52 BAZ 26-291-999/20 - 3

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Maria Theresienring 5 \*  
2700 Wiener Neustadt

Tel.: +43 (0)2622 21510

Personenbezogene Ausdrücke in  
diesem Schreiben umfassen jedes  
Geschlecht gleichermaßen.

0305987 - 325 - 1/2

Paul Burger  
Schulweg 8/Stg. 11b/9  
2340 Mödling

BF0DBLJ  
23820  
061360033X



**VERSTÄNDIGUNG DER/DES BESCHULDIGTEN VOM  
VORLÄUFIGEN RÜCKTRITT VON DER VERFOLGUNG GEMÄSS  
§ 35 (9) DES SUCHTMITTELGESETZES (SMG)**

**STRAFSACHE:**

**Gegen:**

**Beschuldigte/r**

Paul Burger  
geb. 25.03.1995

**Wegen:**

§ 27 (2) SMG

Von Ihrer Verfolgung wegen § 27 (2) SMG wird von der Staatsanwaltschaft gemäß § 35 (9) SMG vorläufig zurückgetreten.

**Zur Beachtung!**

Nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) ist strafbar, wer Suchtmittel (Suchtgift oder psychotrope Stoffe) unberechtigt - sei es auch nur zum eigenen Gebrauch und in geringsten Mengen - erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut.

Die §§ 35, 37 SMG ermöglichen jedoch den vorläufigen Rücktritt von der Verfolgung (durch die Staatsanwaltschaft) und die vorläufige Einstellung des Strafverfahrens (durch das Gericht) wegen eines Delikts nach den §§ 27 oder 30 bis 31a SMG, einer Straftat nach den §§ 28 oder 28a SMG, sofern der Beschuldigte an Suchtmittel gewöhnt ist, oder einer aufgrund der Gewöhnung an Suchtmittel begangenen Straftat im Zusammenhang mit der Beschaffung

eines Suchtmittels. Nicht möglich ist ein Vorgehen nach diesen Bestimmungen, wenn die Straftat in die Zuständigkeit des Schöffengerichts oder des Geschworenengerichts fällt.

Das Strafverfahren ist nach § 38 Abs. 1a SMG fortzusetzen, wenn binnen eines Jahres

1. die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde mitteilt, dass sich der Beschuldigte der ärztlichen Begutachtung oder den gesundheitsbezogenen Maßnahmen nicht unterzieht (§ 14 Abs. 1), oder
2. der Beschuldigte einen Antrag auf Fortsetzung des Strafverfahrens stellt.

### Rechtsbelehrung

Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie zu Unrecht in den Verdacht eines Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz geraten sind, so können Sie nach § 38 Abs. 1a Z 2 SMG einen formlosen Antrag auf Fortsetzung des Strafverfahrens stellen. Staatsanwaltschaft und Gericht werden dann die gegen Sie erhobenen Vorwürfe weiter prüfen.

---

**Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, Geschäftsabteilung 52**  
**Wiener Neustadt, 17. Dezember 2020**  
**Eva Panholzer, Bezirksanwältin**

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

Landespolizeidirektion  
Niederösterreich

GZ: PAD/20/02067537/001/KRIM

Burger Paul  
Schulweg 8/Stg. 11b/9  
2340 Mödling

Wiener Neudorf, am 30.11.2020

Bearbeiter/in: KERSCHBAUMMAYR Lukas, Bezinsp.  
Tel: 059/13344  
Lukas.Kerschbaummayr@polizei.gv.at  
Bezirkspolizeikommando Mödling  
Polizeiinspektion Wiener Neudorf  
Hauptstraße 64  
2351 Wiener Neudorf  
Österreich  
UP-Code: UP00456  
Tel: +43 69133 3344

PI-Wiener-Neudorf@polizei.gv.at  
Sicherheitsbehörde: BH Mödling

### Ladung des BESCHULDIGTEN im Ermittlungsverfahren

Soweit in diesem Formular personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind,  
beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Strafsache:  
Gegen: Burger Paul, geb.: 25.03.1995 in Wien  
Wegen: Suchtmittelgesetz § 27/2

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft: n.v

Zeit:	am	11.12.2020	von	09:00	Uhr, bis voraussichtlich	10:00	Uhr
Ort:	Wiener Neudorf PI (Adresse siehe Kopfstempel)						
Gegenstand der Vernehmung:	Erwerb und Besitz von Cannabis, Vorfall vom 13.11.2020						

Auf der oben genannten Dienststelle findet zur gen. Zeit Ihre Vernehmung als Beschuldigter statt.  
Es ist notwendig, dass Sie persönlich erscheinen.

Beachten Sie bitte die unten stehende Rechtsbelehrung.

Bitte bringen Sie diese Ladung, einen amtlichen Lichtbildausweis und folgende Unterlagen mit.

Sonstige Anmerkungen:



Für den Inspektionskommandanten

KERSCHBAUMMAYR Lukas, Bezinsp.